

VORLAGE

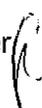
Nr. 1/34/2022

für die 34. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am
20. September 2022

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Mandatsangelegenheit Stadtrat
Feststellen eines wichtigen Grundes zur Ableh-
nung ehrenamtlicher Tätigkeit
von Herrn Simon Lang |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO § 31 (1) und § 34 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Verwaltungsausschuss am 01.09.2022 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | - |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal stellt fest, dass bei Herrn Simon Lang gemäß SächsGemO § 31 Absatz 1 der Verlust seiner Wählbarkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal eingetreten ist.


Kluge
Oberbürgermeister 

Sachverhalt:

Herr Simon Lang hat mit Schreiben vom 20.07.2022 mitgeteilt, dass er aus Hohenstein-Ernstthal verzogen ist.

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO hat der Stadtrat festzustellen, dass der Verlust der Wählbarkeit somit eingetreten ist.

Nachrücker lt. § 34 Abs. 2 SächsGemO ist entsprechend dem Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 26. Mai 2019 Herr René Eurich.